



8853 Lachen, 5.9.09

**Nein zum Besoldungsreglement**

Was sind die Gründe für diesen Entscheid? Der Gemeinderat präsentiert eine Vorlage in der er ein Besoldungsreglement für die Gemeindeverwaltung ohne das Personal des Alters- und Pflegeheims (APH) schaffen will. Der Antrag an die Gemeindeversammlung lautete jedoch inklusive dem Personal des APH. Solche offensichtliche Widersprüche zeigen, dass die Vorlage zu wenig gründlich durchdacht und vorbereitet wurde. Vor 15 Jahren hatten aktive Bürger dafür gesorgt, dass die Gemeindeversammlung in der wichtigen Frage des Besoldungsreglements mitreden kann. Dies wollte der Gemeinderat ändern. Seine Absicht war es, der Gemeindeversammlung diese Kompetenz abzusprechen und die Mitbestimmung abzuschaffen. Nur dank einem Antrag aus SVP-Kreisen konnte dies an der Gemeindeversammlung im letzten Moment verhindert werden.

Im Text des abzulehnenden Reglements steht weiter: "Änderungen oder Anpassungen dieses Dokumentes werden bei Bedarf und nach Beschluss des Gemeinderates vorgenommen". Ein klarer Widerspruch zum Abstimmungstext auf der Stimmkarte. Und für die Bürger, welche nicht an der Gemeindeversammlung teilnahmen, nicht nachvollziehbar.

Im Weiteren sieht das neue Besoldungsreglement für die gut 60 Gemeindeangestellten 7 Funktionsgruppen vor. Es enthält jedoch keine Angaben in welcher Bandbreite (Minimal- und Maximalbetrag) diese Funktionsgruppen unterteilt werden. Ein Vergleich mit dem zurzeit gültigen Reglement war nicht möglich weil dieses für die Bürger nicht zugänglich war. Wie soll der Stimmbürger unter diesen Voraussetzungen entscheiden können, wenn ihm die angeblichen Verbesserungen nicht transparent dargelegt werden. Das ganze Besoldungsreglement soll kostenneutral umgesetzt werden. Daran glauben wir nach dem Debakel bei den Bistrokosten nicht mehr.

Neu soll die Möglichkeit einer Leistungszulage geschaffen werden. Eine finanzielle Wertschätzung für die gezeigte ausserordentliche Leistung während einer bestimmten Zeitperiode, z.B. zusätzliche Stellvertretung bei längerem Ausfall eines Mitarbeitenden.

Leistungszahlungen sind laut Gemeinderat Einmalzahlungen im Umfang von max. Fr. 3'000.- / Jahr auf die kein Anspruch besteht. Wir sind der Auffassung, dass bei länger anhaltender Stellvertretung diese Regelung für das Personal unfair ist. In einem solchen Fall hat die Stellvertretung über längere Zeit für die Mehrbelastung und die damit verbunden Mehrarbeit Anrecht auf eine anteilmässige Entschädigung.

Zum Inhalt des Besoldungsreglements schreibt der Gemeinderat weiter. Das neue Besoldungsreglement beschränkt sich auf die wesentlichen Bestimmungen des Personalrechts. Die Details werden in den Ausführungsbestimmungen durch den Gemeinderat geregelt. Damit kaufen wir die Katze im Sack und dem können wir nicht zustimmen.